

Präsidiumsbeschluss

A.

I.

Mit Wirkung ab 3.1.2018 bearbeitet Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert neben ihren Sachen des Erbschafts- und Urkundsregisters die gemäß A. III. 2. e) des Geschäftsverteilungsplans sowie von den Sachen gemäß A. III. 3. a)-d) des Geschäftsverteilungsplans von den neu eingehenden diejenigen mit den Buchstaben M und O-R und aus ihrem zu bearbeitenden Bestand die mit den Endnummern 1-3.

In den Sachen des Erbschafts- und Urkundsregisters ist sie für alle Verfahren vorrangige Vertreterin von Richterin am Amtsgericht Essers-Grouls.

Im übrigen ist Richterin am Amtsgericht Striewe für alle Verfahren vorrangige Vertreterin von Richterin am Amtsgericht Essers-Grouls.

II.

Mit Wirkung ab 20.1.2018 bearbeitet Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert über die in I. angeführten Sachen hinaus von den Sachen gemäß A. III. 3. a)-d) des Geschäftsverteilungsplans von den neu eingehenden diejenigen mit den Buchstaben N und W-Z und aus ihrem zu bearbeitenden Bestand die mit den Endnummern 4-6.

III.

Für die übrigen in I. und II. jeweils nicht aufgeführten Angelegenheiten, die Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesen sind, wird für die Dauer der Wiedereingliederung der Vertretungsfall festgestellt.

B.

Mit Wirkung ab 3.2.2018 bearbeitet Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert die ihr gemäß Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Sachen.

Ab diesem Zeitpunkt gelten auch wieder die Vertretungsregelungen des Geschäftsverteilungsplans.

#### C.

Folgendes wird zur Auslegung des Geschäftsverteilungsplans klargestellt:

Im Geschäftsverteilungsplan ist unter A. II. 3. b) und A. II. 9. h) die Übertragung von Verfahren aus Beständen anderer Abteilungen geregelt. Die Zählung nach der sich die Ermittlung der zu übertragenden Verfahren ergibt, soll dabei jeweils beim ältesten Verfahren beginnen. Das heißt, vom ältesten Verfahren aus wird gezählt bis zum 3. Verfahren. Das ist die erste zu übertragende Sache, also jeweils das drittälteste ist das älteste zu übernehmende Verfahren aus den abgebenden Abteilungen.

#### D.

Der Eilbeschluss vom 27.12.2017 wird genehmigt.

#### E.

Im übrigen bleibt es bei der bisherigen Geschäftsverteilung.

Mönchengladbach, den 02.01.2018

Das Präsidium des Amtsgerichts

Scheepers

Wehmeyer

Müskens

Toeller

Pawlitz

Frau Essers-Grouls und Herr Pannhausen sind nicht im Dienst.